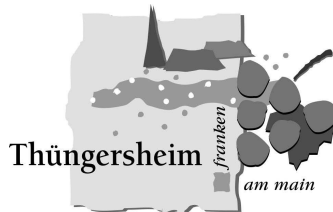


Sitzungsbuch der Gemeinde Thüngersheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 07.05.2026



Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 07.05.2026
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	21:20 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Thüngersheim, Untere Hauptstraße 14, 2. OG

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

- 1 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen
- 2 Wahl des zweiten Bürgermeisters / der zweiten Bürgermeisterin
- 3 Wahl des dritten Bürgermeisters / der dritten Bürgermeisterin
- 4 Vereidigung der gewählten weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen
- 5 Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder
- 6 Genehmigung von Niederschriften
- 7 Zweckverband Abwasserbeseitigung "Zellinger Becken"; Bestellung der Verbandsräte
- 8 Thüngersheimer Nahwärmegesellschaft mbH; Bestellung des Aufsichtsratsmitglieds und der Gesellschafter
- 9 WeinKulturGaden Thüngersheim e. V.; Bestellung der Kuratoriumsmitglieder
- 10 Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
- 11 Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat

- 12** Bildung von Ausschüssen
- 13** Bestellung der weiteren Bürgermeister zum Eheschließungsstandesbeamten
- 14** Kinderhaus Kunterbunt; Entwicklung der Einnahmesituation
- 15** Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung u. denkmalschutzrechtl. Erlaubnis; PV-Anlage auf Nebengebäude mit Flachdach, Oberer Graben 10, Fl.Nr. 91
- 16** Bekanntgaben
- 17** Wünsche und Anfragen des Gemeinderates
- 18** Bürgeranfragen

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 15
anwesend: 14

Anwesend:

2. Bürgermeisterin

Heußner, Karen

Mitglieder des Gemeinderates

Bauer, Monika

Bausenwein, Marco

Eisenmann, Hubert

Gündling, Christian

Klüpfel, Felix

ab TOP 12

Kollroß, Franz Erich

Kretzschmann, Christian

Kuhn, Harald, Dr.

Merz, Susanne

Remling, Frank

Schmitt, Christian, Dr.

Weckesser, Jürgen

Weid, Jürgen

Schriftführer

Lambl, Dirk

Es fehlen entschuldigt:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder eingeladen sind und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist.

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß am 02.05.2026.

Die Vorsitzende

Schriftführung

Karen Heußner
2. Bürgermeisterin

Dirk Lambl

Der von der Kommunalaufsicht eingesetzte Gemeinderat Jürgen Weid eröffnet die Sitzung und erkundigt sich, ob Einwände gegen die Tagesordnung bestehen. Er stellt fest, dass dies nicht der Fall ist.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Sachverhalt:

Nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit eine, einen oder zwei weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister. Diese sind Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte der Gemeinde.

Sie repräsentieren im Vertretungsfall die Gemeinde und nehmen so eine wichtige öffentlichkeitswirksame Aufgabe wahr. Sehr regelmäßig sind zu diesen Anlässen aktuelle kommunalpolitische Themen Gegenstand der Erörterung mit den Repräsentanten anderer Kommunen, Behörden und Verbänden.

Deshalb ist es nach Auffassung der Verwaltung sinnvoll ein Gemeinderatsmitglied zur weiteren Bürgermeisterin bzw. zum weiteren Bürgermeister zu wählen, die/der bereits über kommunalpolitische Erfahrung verfügt.

In Anlehnung an zurückliegende Wahlperioden wären zwei weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister zu wählen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass für die Dauer seiner Wahlzeit zwei weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister gewählt werden.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

zu 2 Wahl des zweiten Bürgermeisters / der zweiten Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Der von der Kommunalaufsicht beauftragte Gemeinderat Weid stellt fest, dass alle Gemeinderatsmitglieder die Voraussetzungen des Art. 35 Abs. 2 GO für die Wahl zum zweiten Bürgermeister / zur zweiten Bürgermeisterin erfüllen.

Wahlvorschläge sind nicht verbindlich.

Nach Art. 51 Abs. 3 GO werden Wahlen in geheimer Abstimmung vorgenommen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Nein-Stimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.

Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den

beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Die anschließende Wahl wurde nach den oben genannten Grundsätzen vorgenommen und brachte folgendes Ergebnis:

Von den anwesenden 13 Mitgliedern des Gemeinderates (ohne 1. Bürgermeister) haben 13 den Stimmzettel abgegeben. Es wurde festgestellt, dass ein Stimmzettel ungültig war.

Von den gültigen Stimmen erhielten:

Heußner Karen	7 Stimmen
Klumpf Felix	2 Stimmen
Bausenwein Marco	1 Stimme
Kollroß Franz	1 Stimme
Dr. Kuhn Harald	1 Stimme

Der von der Kommunalaufsicht beauftragte Gemeinderat Weid verkündet das Wahlergebnis und stellt fest, dass Frau Karen Heußner die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat und damit zur zweiten Bürgermeisterin gewählt ist.

Gemeinderat Weid fragt die Gewählte, ob sie die Wahl annimmt. Die Gewählte nimmt die Wahl an. Über die Wahl wurde eine Niederschrift gefertigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat in geheimer Wahl das Gemeinderatsmitglied Karen Heußner zur zweiten Bürgermeisterin bestimmt. Sie hat die Wahl angenommen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

zu 3 Wahl des dritten Bürgermeisters / der dritten Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Die Vorsitzende stellt fest, dass alle Gemeinderatsmitglieder bis auf die wiedergewählte 2. Bürgermeisterin Karen Heußner die Voraussetzungen des Art. 35 Abs. 2 GO für die Wahl zum dritten Bürgermeister / zur dritten Bürgermeisterin erfüllen.

Wahlvorschläge sind nicht verbindlich.

Nach Art. 51 Abs. 3 GO werden Wahlen in geheimer Abstimmung vorgenommen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Nein-Stimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.

Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den

beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Die anschließende Wahl wurde nach den oben genannten Grundsätzen vorgenommen und brachte folgendes Ergebnis:

Von den anwesenden 13 Mitgliedern des Gemeinderates (einschließlich 2. Bürgermeisterin) haben 13 den Stimmzettel abgegeben. Es wurde festgestellt, dass ein Stimmzettel ungültig war.

Von den gültigen Stimmen erhielten:

Marco Bausenwein	10 Stimmen
Felix Klüpfel	1 Stimme
Christian Gündling	1 Stimme

Die Vorsitzende verkündet das Wahlergebnis und stellt fest, dass Herr Marco Bausenwein die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat und damit zum dritten Bürgermeister gewählt ist.

Die Vorsitzende fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nimmt die Wahl an. Über die Wahl wurde eine Niederschrift gefertigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat in geheimer Wahl das Gemeinderatsmitglied Marco Bausenwein zum dritten Bürgermeister bestimmt. Er hat die Wahl angenommen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

zu 4 Vereidigung der gewählten weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Sachverhalt:

Vereidigung der zweiten Bürgermeisterin

Die erneut zur 2. Bürgermeisterin gewählte Gemeinderätin Karen Heußner muss nicht wieder vereidigt werden, Art. 27 Abs. 4 des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen.

Vereidigung des dritten Bürgermeisters

Im Anschluss an die Wahl vereidigt die 2. Bürgermeisterin den zum dritten Bürgermeister gewählten Gemeinderat Marco Bausenwein gem. Art. 27 Abs. 1 des Gesetzes für Kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen.

Sie beglückwünscht ihren weiteren Stellvertreter zur Wahl.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zu 5 Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder

Sachverhalt:

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung alle Gemeinderatsmitglieder mit Ausnahme der Wiedergewählten in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen sind.

Sie nimmt den fünf neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern (alphabetische Reihenfolge)

- Bausenwein Marco
- Eisenmann Hubert
- Kretzschmann Christian
- Merz Susanne
- Schmitt, Dr. Christian

den nach der Bayerischen Gemeindeordnung vorgeschriebenen Eid ab.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zu 6 Genehmigung von Niederschriften

Der Gemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 09.04.2026 (§ 27 Abs. 1 Satz 3 GeschO).

Stimmenthaltung ist entgegen Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GO hier ausnahmsweise zulässig für diejenigen Gemeinderatsmitglieder, die an dieser Sitzung nicht persönlich teilgenommen hatten.

einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0

zu 7 Zweckverband Abwasserbeseitigung "Zellinger Becken"; Bestellung der Verbandsräte

Sachverhalt:

Die Vorsitzende erläutert, dass nach der aktuellen Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Zellinger Becken die Mitglieder in der Verbandsversammlung durch ihren 1. Bürgermeister und die vom jeweiligen Gemeinderat bestellten weiteren Verbandsräte/innen vertreten werden.

Die Gemeinde Thüngersheim hat **drei** Personen in die Verbandsversammlung zu entsenden.

Neben dem 1. Bürgermeister bzw. aktuell seinem Stellvertreter als geborenes Mitglied sind somit zwei weitere Gemeinderatsmitglieder zu entsenden.

Aufgrund des Wahlergebnisses zur Gemeinderatswahl ergibt eine 3er-Ausschusssitzberechnung folgende Ergebnisse - je nach Berechnungsverfahren.

Hare/Niemeyer und Saint-Lague/Schepers:	FWT 1	GRÜNE 1	BüBe 1
d'Hondt	FWT 2	GRÜNE 1	

Aufgrund des Wahlergebnisses zur Gemeinderatswahl ergibt eine 2er-Ausschusssitzberechnung folgende Ergebnisse - je nach Berechnungsverfahren.

Hare/Niemeyer und Saint-Lague/Schepers:	FWT 1	GRÜNE 1
d'Hondt	FWT 2	

Beschluss:

Der Gemeinderat entsendet neben aktuell der 2. Bürgermeisterin in Vertretung für den noch nicht gewählten 1. Bürgermeister die zwei Gemeinderatsmitglieder (Vertreter)

Jürgen Weid (Hubert Eisenmann)

Felix Klüpfel (Christian Kretzschmann)

in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Zellinger Becken.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

zu 8 Thüngersheimer Nahwärmegesellschaft mbH; Bestellung des Aufsichtsratsmitglieds und der Gesellschafter

Sachverhalt:

Der Gesellschaftsvertrag der ThÜNG sieht die Organe Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat und Geschäftsführung vor.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus acht Personen; jeder Gesellschafter entsendet jeweils 4 Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Für die Gemeinde saßen bislang 1. Bürgermeister Röhm sowie die Gemeinderäte Monika Bauer, Prof. Heiko Paeth und Michael Roth in der Gesellschafterversammlung. Auch für die Wahlperiode 2026 – 2032 sind neben dem 1. Bürgermeister (aktuell in Vertretung die 2. Bürgermeisterin) wieder drei Gemeinderatsmitglieder in die Gesellschafterversammlung zu entsenden.

Der Aufsichtsrat besteht aus vier Personen, wobei der jeweilige 1. Bürgermeister der Gemeinde dem Aufsichtsrat kraft Gesetzes angehört und die Gemeinde einen weiteren Vertreter zu bestellen hat. Dies war in der vorangegangenen Periode Gemeinderätin Christel Reuter.

Beschluss:

Der Gemeinderat entsendet in die Gesellschafterversammlung der ThüNG neben dem 1. Bürgermeister (bzw. aktuell noch in Vertretung die 2. Bürgermeisterin) die drei Gemeinderatsmitglieder

Susanne Merz

Franz Erich Kollroß

Christian Gündling

In den Aufsichtsrat wird neben dem 1. Bürgermeister (bzw. aktuell noch in Vertretung die 2. Bürgermeisterin) das Gemeinderatsmitglied Dr. Christian Schmitt berufen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

zu 9 WeinKulturGaden Thüngersheim e. V.; Bestellung der Kuratoriumsmitglieder

Sachverhalt:

Die Satzung des WeinKulturGaden Thüngersheim e. V. sieht neben Mitgliederversammlung und Vorstand auch ein Kuratorium vor, welches sich aus den Mitgliedern des Vorstandes und einer gleich großen Anzahl von Mitgliedern des Gemeinderats zusammensetzt.

Der Vorstand des Vereins ist aktuell mit neun Personen besetzt. Die Gemeinde hat daher neben dem 1. Bürgermeister bzw. seiner Stellvertreterin weitere acht Gemeinderatsmitglieder zu entsenden.

Eine Ausschusssitz-Berechnung würde zu folgender Sitzverteilung bei acht Sitzen führen:

CSU 1 Grüne 2 BüBew 2 FWT 3

Beschluss:

Der Gemeinderat entsendet in das Kuratorium des WeinKulturGaden Thüngersheim e. V. neben dem 1. Bürgermeister (bzw. aktuell noch in Vertretung die 2. Bürgermeisterin) folgende acht Gemeinderatsmitglieder:

Remling Frank

Merz Susanne

Weid Jürgen

**Gündling Christian
Dr. Kuhn Harald
Klüpfel Felix
Kretzschmann Christian
Kollroß Franz**

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

**zu 10 Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen
Gemeindeverfassungsrechts**

Sachverhalt:

Nach den vom Bayerischen Gemeindetag veröffentlichten Mustern für Geschäftsordnungen eines Gemeinderates können die Regelungen für Ausschüsse abschließend in die Geschäftsordnung aufgenommen werden, so dass diese in der Satzung entfallen können.

Die Satzung regelt dann Zusammensetzung des Gemeinderates, Tätigkeit und Entschädigung der Mitglieder und die rechtliche Stellung des ersten Bürgermeisters.

Das Sitzungsgeld wurde in 2020 unverändert übernommen. Seit 2014 erhalten die Gemeinderatsmitglieder 20 €, die Fraktionsvorsitzenden 30 € je Sitzung.

Beschluss:

Die Gemeinde Thüngersheim ändert die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts ab. Das Sitzungsgeld soll je Sitzung auf 30 € für Gemeinderatsmitglieder bzw. auf 40 € für Fraktionsvorsitzende erhöht werden.

Zur nächsten Sitzung ist ein ausgearbeiteter Satzungsentwurf vorzulegen, damit entsprechend beraten und beschlossen werden kann.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

zu 11 Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Sachverhalt:

Die konstituierende Sitzung bietet nur wenig Raum für eine ausreichende Auseinandersetzung mit den zahlreichen Regelungen der Geschäftsordnung für den Gemeinderat. Daher bietet es sich an, zunächst zu beschließen, die bisherige Geschäftsordnung weiter anwenden zu wollen.

Es könnte dann zunächst im Haupt- und Finanzausschuss eine ausgiebige Beratung erfolgen.

Beratung:

GR Gündling bringt einen Antrag ein. Die Vertretung in den Ausschüssen soll als Pool-Lösung ausgeführt werden.

GR Gündling bringt weiter den Antrag ein, dass die Ausschussgröße zur besseren spiegelbildlichen Besetzung angepasst werden sollte.

Beschlüsse:

Die Vertretung in den Ausschüssen soll als Pool-Lösung ausgeführt werden.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

Die Ausschussgröße Bauausschuss sowie Haupt- und Finanzausschuss soll zur besseren spiegelbildlichen Besetzung angepasst werden auf 7 Gemeinderatsmitglieder zzgl. Vorsitzende.

mehrheitlich abgelehnt Ja 5 Nein 8

Der Gemeinderat beschließt, zunächst die übrigen Regelungen der bisherigen Geschäftsordnung grundsätzlich weiter anzuwenden.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 2

zu 12 Bildung von Ausschüssen

Sachverhalt:

Aufgrund der gerade beratenen Geschäftsordnungsbeibehaltung bzw. -änderung für den Gemeinderat für die Jahre 2026 bis 2032 sind nun die Ausschüsse personell zu besetzen. Auf Grundlage des gewählten Berechnungsmodus ergeben sich für die Gruppierungen folgende Ausschuss-Sitze:

CSU	1 Sitz
GRÜNE	1 Sitz
BüBew	1 Sitz
FWT	3 Sitze

Es ist von der Gruppierung jeweils das Ausschussmitglied selbst sowie möglichst die gleiche Anzahl Stellvertreter/in namentlich zu benennen.

Im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Bauausschuss ist grundsätzlich der 1. Bürgermeister Vorsitzender.

Den Vorsitzenden / Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses muss der Gemeinderat aus der Mitte der Ausschussmitglieder bestimmen.

Beschluss:

In der Amtszeit 2026 bis 2032 werden die Ausschüsse wie nachfolgend dargestellt besetzt:

Haupt- und Finanzausschuss

**Bausenwein Marco
Weckesser Jürgen
Remling Frank
Dr. Kuhn Harald
Kretzschmann Christian
Kollroß Franz**

Bauausschuss

**Remling Frank
Eisenmann Hubert
Weid Jürgen
Gündling Christian
Schmitt Christian
Bauer Monika**

Rechnungsprüfungsausschuss

**Gündling Christian
Merz Susanne
Weckesser Jürgen
Bauer Monika
Klüpfel Felix**

Den Vorsitz führt hier Gündling Christian.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

**zu 13 Bestellung der weiteren Bürgermeister zum
Eheschließungsstandesbeamten**

Sachverhalt:

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass sie bisher als Eheschließungsstandesbeamte war. Sie ist bereit, dieses Amt auch weiter zu führen.

Wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO übergibt 2. Bürgermeisterin Heußner den Vorsitz an den 3. Bürgermeister.

Nach Auffassung des 3. Bürgermeisters sollte die Regelung beibehalten werden, da Trauungen durch die 2. Bürgermeisterin von der Bevölkerung gewünscht werden.

Er schlägt daher vor, Frau 2. Bürgermeisterin Karen Heußner Röhm zur Eheschließungsstandesbeamtin zu bestellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt die 2. Bürgermeisterin Karen Heußner gem. § 2 Abs. 3 AVPStG mit sofortiger Wirkung zur Standesbeamtin für die Trauzimmer im Rathaus und in den WeinKulturGaden. Der Aufgabenbereich ist beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften. Die Bestellung erfolgt auf jederzeitigen Widerruf.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0
Art. 49 GO, 2. Bgmin. Heußner persönlich beteiligt

zu 14 Kinderhaus Kunterbunt; Entwicklung der Einnahmesituation

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde in der Vergangenheit beauftragt, regelmäßig einen Bericht über die finanzielle Entwicklung im Kinderhaus Kunterbunt vorzulegen. Insbesondere soll dem Gemeinderat das Verhältnis von Kommunalanteil der Förderung zum tatsächlich entstandenen Defizit erläutert werden.

Der kommunale Förderanteil müsste von der Gemeinde Thüngersheim aufgebracht werden, wenn alle in Thüngersheim wohnende Kinder bei einem externen Träger z. B. Johanniter und nicht in einer Betreuungseinrichtung unter Trägerschaft der Gemeinde Thüngersheim betreut werden.

In der im RIS beigefügten Aufstellung ist die Entwicklung ab 2019 abgebildet, ab 2023 zusätzlich mit einer Differenzierung des Kommunalanteils der Kinder, die auswärtig betreut werden bzw. die im Kinderhaus oder in der KoGa betreut werden.

In 2023 und 2024 überstieg das tatsächliche Defizit den Kommunalanteil um ca. 90.000 €. In 2025 überstieg das tatsächliche Defizit den Kommunalanteil um ca. 145.000 €. Ursache hierfür ist die buchungsabhängige geringere Förderung, bzw. der sinkende Kommunalanteil. Die zurückgehenden Buchungszeiten sind auf die zurückgehenden Geburtenzahlen zurückzuführen. Derzeit verlassen mehr Kinder die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Thüngersheim, als in der Kleinkindgruppe nachrücken. Das Jahr 2025 ist förder technisch noch nicht abgeschlossen. Das Defizit wird sich voraussichtlich noch verringern.

Die Kosten, insbesondere die Personalkosten sind allerdings erst ab September 2025 bedingt durch die betriebsbedingten Kündigungen zurückgegangen.

Für den Haushalt 2026 wurde mit einem Defizit von 457.800 € kalkuliert. Der kommunale Förderanteil beträgt voraussichtlich 436.000 €. Positiv wirkt sich hier die Betreuung von 11 auswärtigen Kindern in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Thüngersheim aus.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**zu 15 Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung u.
denkmalschutzrechtl. Erlaubnis; PV-Anlage auf Nebengebäude mit
Flachdach, Oberer Graben 10, Fl.Nr. 91**

Sachverhalt:

Zum vorliegenden Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 09.04.2026 beschlossen, es nicht zu behandeln.

Im Bauausschuss am 23.04.2026 erfolgte eine ausführliche Beratung mit Beschlussempfehlung für den neuen Gemeinderat.

Das Vorhaben liegt

- im Innenbereich nach § 34 BauGB
- im Geltungsbereich der Sanierungssatzung „Altort Thüngersheim“
- im Geltungsbereich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung
- im denkmalgeschützten Ensemble Altort Thüngersheim

Die Antragstellerin beantragt die Installation einer dachparallelen Photovoltaikanlage auf verschiedenen Dachflächen des Anwesens.

Die mitgelieferten Darstellungen lassen teilweise Spielraum für unzulässige Abweichungen von den Vorgaben der Gestaltungssatzung. Dem Nachfordern von konkreten zeichnerischen Darstellungen wurde nur unzureichend Rechnung getragen.

Nach ausführlicher behördeninterner Besprechung zwischen Landesamt für Denkmalpflege, Unterer Denkmalschutzbehörde und Gemeinde kann dem Antrag nicht vollumfänglich zugestimmt werden. Die beantragte Photovoltaikanlage würde nicht den schützenswerten Belangen des denkmalgeschützten Ensembles „Altort Thüngersheim“ gerecht werden. Außerdem müssten zu viele isolierte Abweichungen von der Gestaltungssatzung erteilt werden.

Nach erneuter Prüfung der Antragsunterlagen und behördlicher Absprache kann lediglich für den Bereich des Flachdachs auf dem Nebengebäude eine sanierungsrechtliche Genehmigung erteilt werden. Gegenüber der Unteren Denkmalschutzbehörde kann die Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis befürwortet werden.

Für diesen Bereich sind die Vorgaben der Gestaltungssatzung nach Nr. 13.1 eingehalten.

Beschluss:

Die Gemeinde erteilt die sanierungsrechtliche Genehmigung und befürwortet die Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis für die Installation von dachparallelen, nicht aufgeständerten, schwarzen Photovoltaikmodulen auf dem Flachdach des östlichen Nebengebäudes am Anwesen Oberer Graben 10, Fl.Nr. 53.

Die Genehmigung ist explizit nur auf dieses Flachdach-Nebengebäude beschränkt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

zu 16 Bekanntgaben

keine

zu 17 Wünsche und Anfragen des Gemeinderates

keine

zu 18 Bürgeranfragen

Der Zustand der Schulstraße hat sich aufgrund der Maßnahme SuedLink deutlich verschlechtert. Die Gemeinde möge prüfen, ob eine Reparatur durch den Maßnahmenträger zu erfolgen hat.